

	ANTRAG	
	Antrags-Nr.: AT/0130/2016-2021	Antragsbearbeitung: Holger Fritsch
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-6	Antragsdatum: 21.01.2020	Eingang am: 22.01.2020

Gemeindliche Wohnbauflächen Farnwiese

Beratungsfolge	Behandlung
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Haupt- und Finanzausschuss Ortsbeirat Niedernhausen Gemeindevertretung	öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich

Antragsteller:

Fraktionen der CDU und SPD

1. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, Modelle für die nachhaltige Nutzung der gemeindlichen Bauflächen im Baugebiet Farnwiese und ggf. darüber hinaus zu entwickeln.
2. Gedacht ist hier beispielweise an:
 - Konzeptvergabe
 - Mehrgenerationen Wohnen
 - Betreutes Wohnen
 - Geförderter Wohnungsbau
 - Einheimischen-Modell
 - Wohnen für junge Familien
3. Der Gemeindevertretung soll ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden.

2. Begründung:

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum ist eine zentrale Aufgabe kommunaler Politik und Verwaltung. Wohnen ist eine der elementaren Fragen unserer Tage und damit eine vordringliche Aufgabe, die nur gemeinsam nachhaltig gelöst werden kann.

Die weiter steigende Wohnungsnachfrage im prosperierenden Ballungsraum Rhein-Main strahlt immer weiter aus und stellt Niedernhausen vor äußerst vielfältige Herausforderungen bei der Schaffung von angemessenen, bezahlbaren und generationengerechten Wohnungsangeboten.

Die kommunale Politik hat hierauf bereits reagiert und insbesondere mit dem dringend benötigten Baugebiet Farnwiese ein energisches Signal für eine preisstabilisierende Angebotserhöhung gesetzt. Innenverdichtung, das Schließen von Baulücken und die Entwicklung weiterer Angebote (etwa im Gebiet Frankfurter Straße II) sind Schritte, die folgen müssen.

Bei den zukünftig zu vermarktenden gemeindlichen Bauflächen sollten die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Dazu sollen beispielsweise Grundstücke der Gemeinde Niedernhausen wenn möglich nicht zum Höchstpreis, sondern nach Qualität des Konzepts vergeben werden (sog. Konzeptvergabe). Hier steht nicht das Höchstpreisgebot für die kommunale Entscheidung des Grundstückverkaufs alleine im Vordergrund, sondern durch Einbeziehung von städtebaulichen, architektonischen und wohnungswirtschaftlichen sowie sozialen und energetischen Kriterien kann in einer Gesamtbetrachtung das beste Konzept den Zuschlag erhalten.

Wir wollen die Versorgung der Menschen mit angemessenem und preisgünstigem Wohnraum verbessern.

3. Finanzierung: